

Beschluss Grosser Gemeinderat

2012-45 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Aufhebung Stipendienkommission" (2012/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 23. August 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 20. Januar 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation zu verschiedenen Fragen zur Arbeit der Stipendienkommission ein. Der Gemeinderat hat alle Fragen der FDP/glp-Fraktion beantwortet und die FDP/glp-Fraktion erklärte sich von den Antworten zur Interpellation als befriedigt.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04).

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Mai 2012 der Abteilung Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die FDP/glp-Fraktion stellt mit dem Postulat dem Gemeinderat den Antrag zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheid-Befugnis über die Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann, dies unter entsprechender Anpassung des Reglements über Ausbildungsbeiträge vom 24. August 2007 sowie der Organisationsverordnung (Anhang 2) vom 13. Dezember 2010.

Der Gemeinderat hat zur Frage der Aufhebung der Stipendienkommission anlässlich der Interpellation die Haltung vertreten, dass die Stipendienkommission nicht aufgelöst werden soll. Die Stipendienkommission soll die Meinung verschiedener Bevölkerungskreise widerspiegeln. Dies spricht für die Behandlung der Anträge durch dieses Gremium, da möglicherweise die Akzeptanz für die Entscheide höher ausfallen. Wichtig ist, dass eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleistet ist.

Die Frage nach einer möglichen Auflösung wurde bereits zur Vorbereitung der Antwort auf die Interpellation „Stipendienkommission“ (2012/02) auch der Stipendienkommission selber unterbreitet. Mit der Begründung, dass die Kommission die Bevölkerung repräsentiere, Entscheide politisch getragen und dadurch die Verwaltung entlastet werden könne, vertritt die Mehrheit die Meinung, dass die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen nicht von der Verwaltung entschieden werden dürfe. Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, die Stipendienkommission sei nicht aufzulösen und beizubehalten. Die genauen Informationen zu den Tätigkeiten der Kommission können dem GGR-Protokoll vom 4. Mai 2012 (Beantwortung Interpellation „Stipendienkommission“ (2012/02)) entnommen werden.

Am 25. September 2005 hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg mit 2748 Nein zu 2217 Ja die Aufhebung des Stipendienreglements abgelehnt. Am 24. August 2008 hat der Grosse Gemeinderat das neue Ausbildungsreglement (Ersatz für das Stipendienreglement) genehmigt. In Art. 4 wurde die Stipendienkommission verankert. Daraus ist der Volkswille für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen, beurteilt durch eine Stipendienkommission, abzuleiten. In Steffisburg übernimmt somit die Stipendienkommission die Aufgaben, welche auf kantonaler Ebene die Verwaltung erledigt.

Die Postulanten vertreten die Meinung, dass es sich bei der Stipendienkommission um eine Sachkommission und nicht um eine politische Kommission handelt. Eine politische Kommission ist darin begründet, dass nach den Gemeindewahlen die Mitglieder im politischen Verteiler der Parteien aufgeführt sind. Dies trifft ebenfalls für die Mitglieder der Stipendienkommission zu. Somit ist die Definition als politische Kommission gegeben.

Fazit

Der Gemeinderat hat die Frage der Aufhebung anlässlich der Behandlung der Interpellation der FDP/glp-Fraktion bereits geprüft und entschieden, an der Stipendienkommission festzuhalten. Aus diesem Grund soll das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. August 2012